

kleine Fallzahlen um Trends zu verifizieren; hier 1645–49: 22 Scheidungsklagen und 15 ausgesprochene Scheidungsklagen, 1685–80: 32 Klagen und nur 19 erfolgreiche. 1685–89 ist auch der Zeitraum, in dem erstmals mehr Frauen als Männer wegen Ehebruch die Scheidung einreichten – hing die restriktivere Rechtsprechung auch mit dem Unbehagen der richtenden Männer gegenüber dieser Entwicklung zusammen? So werden auch Fragen für zukünftige Forschungen mit dem dichten Baseler Quellenmaterial deutlich, das für diesen Zeitraum wiederum sinnvoll vergleichend mit einer katholischen Diözese untersucht werden könnte, wie Safleys Forschung dies für das 16. Jahrhundert tat.

Insgesamt spricht Burghartz dem Ehegericht eine immense allgemeingesellschaftliche Bedeutung zu: Hier war der Ort, an dem Geschlecht erst konstruiert wurde, Frauen lernten, über Sexualität in Kategorien von Gewalt und Verführung zu sprechen und sich als mögliche Verführerinnen zu begreifen. Folgenreich war auch die Markierung geschwängerter lediger Frauen als unmoralische ledige Mütter und, wie das Eingangsbeispiel deutlich macht, der Kampf unter Frauen um „Reinheit“, verstanden als „sexuelle“, innerehelich keusche Reinheit. Prostituierte waren nun ein Schandfleck für das Geschlecht.

Burghartz' methodisches Anliegen ist, die Konfessionalisierungsforschung mit dem Diskursverständnis der Anthropologin Mary Douglas zu verknüpfen. Sie zeigt überzeugend, dass Reinheitsfragen in den politisch-religiösen Auseinandersetzungen zum Dreh- und Angelpunkt sozialer Ordnungsvorstellungen wurden und das Gericht dieses Ordnen legitimer Sexualität als permanente Aufgabe verstetigte. Burghartz spricht des Weiteren von einer inhärenten Dynamik dieses Diskurses, immer weitere Unreinheiten, immer mehr „matter out of place“ aufzuspüren. Die Bilanz: Allein in den Jahren 1685–89 verurteilte das Ehegericht an die 250 Männer und Frauen – und zwischen den Geschlechtern fast identische Zahlen! –, am Anfang der protestantischen Neuordnung, 1536–40, 18 Menschen insgesamt.

*Ulinka Rublack, Cambridge*

**Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue d'Histoire, 7, 1 (2000): Das allgemeine Geschlecht/La généralité du genre.** Zürich: Chronos Verlag, 200 S., öS 200,00/DM 30,00/sFr 25, ISSN 1420–4355.

„Das allgemeine Geschlecht/La généralité du genre“ ist das Thema des ersten Heftes der schweizerischen Zeitschrift *traverse* im Jahr 2000.<sup>1</sup> Im Editorial ziehen Regina Wecker und Béatrice Ziegler das Resümee, dass die Frauen- und Geschlechterge-

1 Der Band enthält auch ein Porträt des amerikanischen Historikers David Warren Sabean (Jon Mathieu), Überlegungen zum schweizerischen Antisemitismus (Daniel Gredig), zu einer aktuellen Debatte über die Rolle der Fürsorge und der Psychiatrie bei der Verfolgung nichtsesshafter Menschen in der Schweiz (Urs Germann), zu Historischer ‚Wahrheit‘ und Spielraum für zeitgeschichtliche Dokumentarfilme (Georg Kreis) sowie Buchbesprechungen und Aktuelles. In der folgenden Rezension beschränke ich mich auf die Beiträge zum Schwerpunkt des Heftes.

schichte in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen hat, die Felder der Geschichtswissenschaft zu erweitern und die „Relevanztopographie“ der Geschichtsschreibung zu verändern. Jahrelang hat die Frauengeschichte eine Geschichte, die sich als „allgemeine Geschichte“ präsentiert, aber die Frauen systematisch ausschließt, bekämpft. Frauen und *gender* sind so zum Gegenstand der Geschichtswissenschaft geworden. Trotzdem bleibt „die Definition von ‚allgemeiner Geschichte‘, die hierarchisierend die Frauen- und Geschlechtergeschichte auf eine Position der Partikulargeschichte verwies,“ auch heute noch als „eine grundlegende Herausforderung“ bestehen.

Die Kraft des Begriffs der „allgemeinen Geschichte“ ist mittlerweile aber viel schwächer als vor einigen Jahren. Die gegenwärtige Debatte bewegt sich nämlich „zwischen Vorstellungen von der Auflösung der Allgemeinen Geschichte in eine Vielheit von Geschichten und der Konzeption neuer Metanarrativen, welche die Geschichte von Frauen und die Kategorie Geschlecht umfassen“ (15).

Die im Heft gesammelten Beiträge setzen sich aber mit dieser Debatte nur indirekt auseinander. Die Frage, ob heute eine Allgemeine Geschichte noch möglich ist, wird nicht explizit gestellt. Doch ist es genau die Kategorie Geschlecht, die sich bei der Lektüre der Aufsätze als allgemein erweist.

Die AutorInnen setzen sie als „selbstverständlichen Bestandteil historischer Forschung“ ein (16). In diesem Sinne stellt sich der auf den ersten Blick negativ anmutende Mangel an thematischer Einheitlichkeit als bemerkenswert heraus. Denn gerade die inhaltliche Vielfalt bietet die Möglichkeit, den allgemeinen Charakter der Kategorie Geschlecht zu prüfen bzw. zu beweisen.

Die AutorInnen der Beiträge zielen jedoch nicht darauf, Bilanz aus dreißig Jahren Frauenforschung zu ziehen. Vielmehr setzen sie sich mit verschiedenen Aspekten der Frauen- und Geschlechtergeschichte auseinander. Susanna Burghartz („Wandel durch Kontinuität? Zur Moralpolitik von Reformation und Konfessionalisierung“) befasst sich mit dem „ganz fundamentalen Problem“ des „Verhältnis[ses] von Frauen, Geschlecht und Geschlechterbeziehungen zu Veränderung und damit Historizität“ (23). Am Beispiel der frühneuzeitlichen Moralpolitik in reformierten Städten zeigt sie, dass sich „Verschärfung und Eskalation des Unzuchtsdiskurses mit seiner immer rigideren Abgrenzung und Repression“ als Konsequenz „der kontinuierlichen Aktualität des Reinheitsdiskurses interpretieren“ lässt, wobei diese Aktualität ihrerseits als Folge der konfessionellen Konkurrenz betrachtet werden kann (30). Die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse seit der Reformation wäre also von einer spezifischen Mischung von Wandel und Kontinuität gestaltet worden. In methodischer Hinsicht zieht Burghartz aus diesem konkreten Fall den Schluss, dass „eine dekonstruktivistische Perspektive, die das *gendering* betont, durchaus mit einem strukturgegeschichtlichen Interesse verbunden werden kann“ (24f).

Die Entwicklung der Geschlechtertheorie der letzten Jahre steht im Mittelpunkt von Ulrike Strassers Beitrag („Intime Antagonisten. Postmoderne Theorie, feministische Wissenschaft und die Geschichte der Frauen“). In Bezug auf das Schwerpunktthema des Heftes, behauptet Strasser: „Mit der Postmoderne ist ‚Geschlecht‘ sozusagen in einem doppelten Sinn ‚allgemeiner‘ geworden: zum einen wird die Kategorie auf

wesentlich breiterer wissenschaftlicher und politischer Ebene diskutiert, zum anderen geschieht dies jedoch im allgemeineren postmodernen, nicht im besonderen feministischen Zusammenhang.“ (37) Angesichts dieser Realität geht Strasser das Problem an, wie das Verständnis der vergangenen und gegenwärtigen Situation von Frauen und eine zukünftige Verbesserung ihrer Lage von dieser Verallgemeinerung beeinflusst wird. Sie behandelt diese Frage anhand einer Analyse der Positionen amerikanischer Feministinnen zur Postmoderne und verweist darauf, dass die Historikerinnen ihre führende Rolle in der Theoriedebatte im Laufe der Zeit verloren haben. Durch ihre routinemäßige Beschäftigung mit Aspekten, „die zwar nur durch das diskursive zugänglich sind, jedoch zugleich die Deutungs- und Bedeutungsmöglichkeiten des Diskursiven eindeutig eingrenzen“, wären aber feministische Historikerinnen „ideal dazu positioniert, eine neue Runde in der Auseinandersetzung von Postmoderne und Feminismus zu eröffnen“ (48).

Auch Sylvie Chaperon („Lectures contemporaines du *Deuxième sexe*“) setzt sich teilweise mit der Postmoderne auseinander, indem sie die heutige Renaissance von Beauvoir-Studien auch auf die Gemeinsamkeit zwischen der Position der französischen Schriftstellerin und der Postmoderne in der Stellungnahme gegen die Möglichkeit universaler und neutraler Gesichtspunkte zurückführt. Das gegenwärtige Interesse für Simone de Beauvoir ist aber auch der Neubelebung von Radikal- und Antidifferenzfeminismus zu verdanken. Derzeit findet die Auseinandersetzung mit ihrem Werk in den Vereinigten Staaten, in England und in Nordeuropa einen stärkeren Niederschlag als in Frankreich. Der 50. Jahrestag von *Le deuxième sexe* (1999) machte aber neue positive Entwicklungen in der nicht angelsächsischen bzw. in der französischen Forschung sichtbar. Laut Chaperon stellen zur Zeit die Studien über die Entstehungsbedingungen des Buches und über seine Rezeption – zusammen mit den feministischen Interpretationen – die interessantesten Forschungsfelder dar.

Aus einer ganz anderen Perspektive analysiert der Agrarhistoriker Peter Moser („Eine ‚Sache des ganzen Volkes‘? Überlegungen zum Prozess der Vergesellschaftung der bäuerlichen Landwirtschaft in der Industriegesellschaft“) die „Bestrebungen zur Integration der bäuerlichen Landwirtschaft in die wachstumsorientierte Industriegesellschaft“ und die sozio-kulturellen Auswirkungen der zu diesem Zweck gestalteten Agrarpolitik. Er zieht dann einen Vergleich zu „dem Prozess der Ein- und Ausklammerung der Frauen und ihrer Organisationen“ im modernen schweizerischen Bundesstaat (64). Sowohl Frauen als auch Bauern wurden – so Moser – zunehmend als „anders“ betrachtet, da im Laufe dieses Prozesses die bäuerliche Bevölkerung zu einer Randgruppe wurde und die Benachteiligungen der Frauen auch mit der rechtlichen Gleichstellung nicht aufgehoben sind.

Anne-Françoise Praz („*Filles utiles et garçons précieux? Genre et déclin de la fécondité maritale au tournant du siècle*“) befasst sich in ihrem Beitrag mit dem Geburtenrückgang an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Am Beispiel von zwei schweizerischen Dörfern – Broc, FR und Chavornay, VD – untersucht sie die entsprechenden kulturellen und ökonomischen Zusammenhänge. Broc liegt in einem katholischen Gebiet, d. h. in einem Gebiet, wo die Vorbehalte gegenüber der Geburtenkontrolle groß sind und der pädagogische Diskurs auf Kantonebene die Unterschiede

zwischen Knaben und Mädchen stark hervorhebt. Trotzdem ist das Ausbildungsniveau von Männern und Frauen vor Beginn der Industrialisierung ähnlich. Mit der industriellen Entwicklung, die in Broc vor allem Frauen Arbeitsmöglichkeiten bietet, wird deren Ausbildung zwischen 1860 und 1914 schlechter, jene der Männer hingegen besser. Unter den Frauen erfahren die Mädchen großer Arbeiterfamilien eine erhöhte Diskriminierung, wodurch der Mangel an Geburtenkontrolle sich letztlich als geschlechtsspezifischer Diskriminierungsfaktor auf Erziehungsebene erweist. Eine solche kulturelle Benachteiligung von Mädchen ist im protestantischen Dorf Chavornay nicht vorzufinden. Hier haben die Ehepaare schon vor der Industrialisierung die Anzahl der Kinder stark reduziert, das Erziehungskonzept lässt weniger Unterschiede im Verhalten gegenüber Knaben und Mädchen erkennen, und die Schule ist kostenlos. Die Industrialisierung bietet beiden Geschlechtern neue Arbeitsmöglichkeiten. Religiöse, kulturelle und ökonomische Bedingungen wirken in Chavornay also zusammen, um die Mädchen in ihrer Ausbildung nicht zu benachteiligen.

Claudia Töngis Beitrag ist der sozialen Funktion von Gewalt im Geschlechterverhältnis gewidmet („Ehekonflikte in Uri im 19. Jahrhundert. Überlegungen zum Verhältnis von Männlichkeit und Gewalt“). Der Hausvater hatte im Uri des 19. Jahrhunderts zwar kein gesetzliches Züchtigungsrecht, aber das herrschende Eheverständnis, für welches die Vormachtstellung des Mannes und die Gehorsampflicht der Frau konstitutiv waren, ermöglichte eine gewisse Gewaltanwendung. Töngi zeigt, dass Beziehungsgewalt „– anders als Gewalt unter Männern – häufig Ausdruck einer in Frage gestellten Männlichkeit“ war. Vor dem Hintergrund des Modells des züchtigenden Hausvaters konnten aber Männer vor Gericht ihre Gewalt – statt als Reaktion auf die Infragestellung ihrer Macht durch die Frauen – „geradezu als logische Konsequenz ihrer Macht“ rechtfertigen, d. h. sie „als (legitime) Ausübung und Durchsetzung von Herrschaft beschreiben“ (106).

Einen spezifischen Ehekonflikt, jenen zwischen dem Schweizer Sozialdemokraten Robert Grimm und der in der Arbeiterbewegung tätigen russischen Jüdin Rosa Schlain, analysiert Caroline Arni („Robert Grimms Befreiungsschlag. Eine Fallstudie zum Verhältnis von Geschlechtergeschichte und politischer Geschichte der Schweiz“). Robert Grimm und Rosa Schlein heirateten 1908 in London. Laut des „kaum aus der Werkstatt entflohenen Arbeiters“ Robert Grimm, befriedigte die gebildete und im Marxismus geschulte Frau nicht nur seine Zuneigung, sondern auch seinen Bildungshunger. Von der Heirat mit der russischen Intellektuellen erwartete er sich „ein Leben gemeinsamer geistiger Beziehungen und praktischer Arbeit“, wie er später schrieb (109). 1916 aber wurde die Ehe geschieden. Arni zeigt, dass die „Lebensgefährtschaft“ an der Unvereinbarkeit eines „nichtbürgerlichen Beziehungsentwurfes mit Robert Grimms Identität [zerbrach], deren aus einer hegemonialen liberal-bürgerlichen Geschlechterordnung abgeleitete Männlichkeit mit eine Voraussetzung war für seinen Aufstieg zum ‚bedeutendsten Kopf der schweizerischen Sozialdemokratie‘ ...“ (110).

Mit Arnis Beitrag schließt das der Geschlechtergeschichte gewidmete Dossier von *traverse*. Die thematische Vielfalt der darin enthaltenen Artikel ermöglichte es den AutorInnen zweifellos, die Allgemeinheit der Kategorie Geschlecht unter Beweis zu stellen. Man könnte nun aber den Einwand erheben, dass es sich dabei um ein

Ergebnis handelt, das wohl für viele ForscherInnen im Bereich der Frauen- und Geschlechtergeschichte schon seit Jahren selbstverständlich und gar nicht unerwartet ist. Seine Berechtigung hat es dennoch: Denn zum einen ist zu bedenken, dass die Kategorie Geschlecht außerhalb der Frauen- und Geschlechtergeschichte eben noch nicht „zum selbstverständlichen Bestandteil historischer Forschung“ geworden ist. Zum anderen sei daran erinnert, dass die Beiträge nicht nur darauf zielten, „das anregende Potential“ der Kategorie Geschlecht „auf ganz unterschiedlichen Ebenen“ sichtbar zu machen, sondern auch „Raum für die Suche nach neuem, experimentierendem Umgang mit dem ‚Material‘“ zu schaffen (15f). Da dieses Ziel in verschiedenen Beiträgen auch erreicht wird, erweist sich der gewählte Weg, „das allgemeine Geschlecht“ umzusetzen, als besonders interessant. Die ‚Beweisführung‘ der Allgemeinheit dieser Kategorie gelingt durch die Anzahl von nicht weniger als acht Beiträgen dazu zweifellos leichter, doch ist infolgedessen jeder Aufsatz notwendigerweise relativ kurz, worunter Erklärungsansätze und Argumentationen manches Mal leiden. Die geographische Konzentration auf schweizerische Fallstudien schmälert den Grad der Allgemeinheit aber nicht. Zudem bieten nicht nur die Einleitung und die in den einzelnen Aufsätzen angeführte Literatur, sondern auch die zahlreichen Rezensionen zum Thema eine gute Möglichkeit, die Fallstudien in eine weitere Perspektive einzuordnen.

*Raffaella Sarti, Paris*